

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Gemeinderates Gutweiler am Donnerstag, dem 22.07.2021, 19:00 Uhr in der Altenberghalle

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:50 Uhr
Zuhörer: 1

Anwesend waren:

- 1. Vorsitzender:** Biedinger, Ralph Ortsbürgermeister
- 2. Ratsmitglieder:** Bailey, Mark
Bender, Michael
Dietzen, Stefan
Girra, David
Krein, Christian
Meuser, Iris
Meyer, Ralf 1. Beigeordneter
Michels, Mechthild ab TOP 2
Minarski, Franz ab TOP 3
Müller, Sebastian ab TOP 4
Theis, Harald

Entschuldigt fehlen:

- 3. Von der Verwaltung:** Herr Jonas Biber als Schriftführer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen
2. Information Dorfmoderation
3. Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Widmung der innerörtlichen Gemeindestraßen nach Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz
5. Anfragen/Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Personalangelegenheiten
8. Anfragen/Anregungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende Ralph Biedinger die Ratsmitglieder, die Zuhörer sowie den Schriftführer der Verwaltung Herrn Jonas Biber. Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben war. Änderungen zur Tagesordnung lagen keine vor. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1.) Mitteilungen

a) Kindertagesstätte Gutweiler

Die Umbaumaßnahmen der KITA sind in den letzten Zügen und werden in wenigen Wochen abgeschlossen sein.

b) Bundestags- und Landratswahl

Am 26. September wird die Bundestags- und Landratswahl stattfinden. Hierbei werden wie bereits bei der Landtagswahl im Frühjahr die Gemeinden Sommerau und Gutweiler zu einem Stimmbezirk zusammengefasst. Weitere Informationen bezüglich Corona Schutzmaßnahmen sind noch nicht bekannt.

c) Baumpatenschaften

Die Baumpatenschaften wurden positiv von der Bevölkerung aufgenommen, so konnten bereits zahlreiche Spenden angenommen werden. Man beabsichtigt nun die Bäume zu beschaffen und diese im November zu pflanzen.

d) Hochwasserkatastrophe

Der Bürgermeister bedankte sich bei allen Einsatzkräften und Helfern, die in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten im Einsatz sind. Besonders bedankte er sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Gutweiler die, an den Rettungseinsätzen beteiligt ist.

2.) Informationen zur Dorfmoderation

Anfang Oktober 2020 fand die Auftaktveranstaltung zur Dorfmoderation statt. Aufgrund der Corona Pandemie konnten die anschließenden Workshops nicht stattfinden. Am 1. September 2021 soll daher nun eine „Warm Up“ Veranstaltung stattfinden. Hier sollen die Ergebnisse der Umfrage zur Dorfmoderation vorgestellt werden. Bei der Umfrage kamen über 70 Rückläufe zusammen. Dabei haben sich verschiedene Themenschwerpunkte (Vereine, Kinder/Jugend, Senioren u.a.) heraus kristallisiert. Diese sollen nun in weiteren Veranstaltungen vertieft werden. Bis Ende des Jahres soll so, dass Dorfmoderation Konzept für die Ortsgemeinde vorliegen. Die Veranstaltung soll im Amtsblatt und durch Aushang von Plakaten im Ort öffentlich Bekannt gemacht werden.

3.) Annahme oder Vermittlung von Spenden und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO

Durch das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 (GVBl. 2008 5. 1), in Kraft getreten am 01.04.2008, ist in § 94 der Gemeindeordnung (GemO) ein neuer Abs. 3 eingefügt worden. Die dort getroffene Regelung hat den Umgang mit Sponsoring Leistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zum Inhalt.

1) 3 Spenden für die Erstellung einer neuen Homepage der Ortsgemeinde im Wert von insgesamt 1.200 €.

2) 21 Spenden für Baumpatenschaften in der Ortsgemeinde im Wert von insgesamt 3.430 €.

Der Gemeinderat ist umfangreich über die Entgegennahme von Zuwendungen sowie die gesetzlichen Regelungen des § 94 Abs. 3 GemO informiert worden. Nach eingehender Beratung über den gesamten Sachverhalt wurden die eingeworbenen und bereits eingegangenen Zuwendungen angenommen und ausschließlich den angegebenen Verwendungszwecken zugeführt. Die in der Anlage beigefügte Zusammenfassung als Beratungsvorlage der eingeworbenen und eingegangenen Zuwendungen ist Bestandteil dieser Niederschrift. Zwischenzeitlich ist der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde eine entsprechende Zuwendungsanzeige vorgelegt worden.

Entsprechend der vorliegenden Zuwendungsanzeigen haben verschiedene Zuwendungsgeber Spenden zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spenden und ähnlichen Zuwendungen.

4.) Widmung der innerörtlichen Gemeindestraßen nach Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz

Für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen und zur Erhebung von Beiträgen müssen die Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet sein. Gemäß § 3 Nr. a) Landesstraßengesetz (LStrG) müssen Straßen und Fußwege, damit sie die Eigenschaft öffentlicher Gemeindefußwege erhalten förmlich gewidmet werden. Hierrunter fallen folgende Grundstücke:

- Am Bahnhof Flur 3, Flurstück 28/28
- Auf Thurnbaum Flur 5, Flurstücke 203/27, 203/28
- Im Boorfeld Flur 5, Flurstück 26/1
- Im Brühl Flur 1, Flurstücke 19/3, 44/11
- Im Herrenbungert Flur 5, Flurstücke 110/1, 112/4
- Im obersten Garten Flur 5, Flurstücke 105/4, 105/2
- In der Langflur Flur 5, Flurstücke 170, 202/1
- Kirchstraße Flur 1, Flurstücke 89/2, 89/11
- Mittelstraße Flur 5, Flurstück 63
- Oberstraße Flur 5, Flurstück 66
- Ruwerstraße Flur 1, Flurstück 13
- Romikastraße Flur 2, Flurstücke 1486/7, 1490/24, 1490/27, 1490/6,
1490/7, 1524/12, 1523/18, 13/1, 14/1
Flur 5, Flurstück 107
Flur 1, Flurstücke 89/12, 139/3
- Trierer Straße Flur 2, Flurstück 1482/4
- Werkstraße Flur 3, Flurstücke 29/15, 1487/29, 1488/29, 29/4,
29/36
- Zum Jungenwald Flur 5, Flurstück 104/9
- Zum Sportplatz Flur 1, Flurstück 89/10
Flur 2, Flurstücke 1443/5, 1435/19

Ein Ratsmitglied vermutet, dass es sich bei der Parzelle Flur 2, Flurstück 1482/4 um ein privates Grundstück handelt. Der Vorsitzende wird dies durch die Verwaltung prüfen lassen. Des Weiteren empfiehlt er der Widmung der Gemeindestraßen unter dem Vorbehalt der Prüfung zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Widmung der Gemeindestraßen als öffentliche Verkehrsanlagen, unter dem Vorbehalt der Prüfung der Parzelle Flur 2, Flurstück 1482/4 durch die Verwaltung.

Anmerkung der Verwaltung: Das Eigentum der Gemeinde an der Parzelle wurde unterdessen bestätigt.

5.) Anfragen/Anregungen

- Ratsmitglied Baily informierte darüber das der nächste Termin für das Hochwasserschutzkonzept am 2. November stattfinden soll. Eine separate Ankündigung wird noch durch die Verbandsgemeindeverwaltung erfolgen.

- Ein Ratsmitglied fragte an, ob der Straßenausbau der K 64 im Zeitplan liegt. Der Ortsbürgermeister teilte hierzu mit, dass ihm nichts Gegenteiliges bekannt sei. Er habe zudem mit dem LBM noch offene Fragen der Anwohner klären können. Außerdem teilte er mit, dass er einen Ansprechpartner von Westnetz für den Straßenausbau habe. Wenn Bürger Fragen zu Glasfaserversorgung haben sollten, können sie sich bei Bürgermeister Biedinger melden. Dieser wird dann die Kontaktdaten weiter geben.

- Mehrere Ratsmitglieder berichteten davon, dass aufgrund der Vollsperrung der K 12 zwischen Waldrach und Korlingen, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem Wirtschaftsweg ins Tal (Strohweg) zu beobachten ist. Der Vorsitzende werde sich mit dem LBM in Verbindung setzen, ob es möglich wäre den Weg zu blockieren, um so den Verkehr zu minimieren.

Nichtöffentlicher Teil:

Im Nichtöffentlichen Teil wurde über eine Bauvoranfrage entschieden. Es fanden zudem Beratungen über eine Rechtsstetigkeit, ein Neubaugebiet, das Jugendheim und die Trägerschaft der KITA statt.